

# Offenes Schreiben an die Wahlmänner Steiermark's.

Wiewohl seit Jahren von dem Lande entfernt, an das mich ein Aufenthalt von 32 Jahren, mein Denken und Fühlen, mein ganzes geistiges Leben gebunden, hat doch mein Herz für die geliebte Steiermark, mein unvergeßliches Heimatland, zu schlagen niemals aufgehört. Die Sehnsucht, dem geliebten Lande, dessen Adoptivsohn ich bin, dessen Leiden und Freuden ich auch in der Ferne mit empfinden, meine Kräfte zu widmen, sie ist mit den Jahren der Entfernung mächtiger geworden. Heute, wo sich, wie niemals, mir die Gelegenheit öffnet, der Steiermark meine volle Hingebung für ihre Interessen und Wünsche, die ganze Kraft meines Geistes für deren Vertretung anzubieten, heute sende ich meinen biederen Steiermärkern aus der Tiefe des Herzens den innigsten Gruß, trete in die Reihen der Candidaten für die Wahl der Reichstags-Abgeordneten und stelle mich Ihrem Vertrauen zur Verfügung.

Meine Gesinnungen und Ansichten in politischen Dingen sind nicht die Frucht des Augenblickes, sie sind das Ergebnis reiflicher historischer und staatswissenschaftlicher Studien. Als das gestürzte System noch in voller Kraft stand, und die politische Freiheit in Oesterreich noch die Fantasie eines Fieberkranken schien, betrat ich die Bahn politischer Erkenntnis, gewann feste Ueberzeugungen und gab über der Trostlosigkeit der Gegenwart die Hoffnung einer besseren Zukunft nicht auf. Freiheit der Personen und des Bodens, Freiheit der Presse, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Lehr- und Kernfreiheit, Freiheit der Auswanderung, der Association, der Gewerbe, Gleichheit vor dem Gesetze und den Gerichten, öffentliches mündliches Verfahren in der Gerechtigkeitspflege, mit Schwurgerichten in Strassachen, Freiheit der Gemeinden mit dem Rechte der Selbstverwaltung und als Schlußstein eine Repräsentativverfassung mit der Theilnahme des Volkes an der gesetzgebenden Gewalt, diese Grundsätze haben mich längst durchdrungen. Nicht eine Gemeinschaft des Gefängnisses, wie er es leider war, sollte der österreichische Kaiserstaat sein, sondern ein lebensvoller Organismus der Freiheit, die Einheit in der Mannigfaltigkeit darstellend, die Völker der österreichischen Kaiserkrone durch großartige Institutionen unbeschadet ihrer Nationalität vereinigend, durch das Bewußtsein der weltgeschichtlichen Aufgabe getragen, daß die Völkerfragmente des Kaiserstaates nur in dieser Verbindung Vermittler der europäischen Civilisation und an den östlichen Marken deren Wächter sein können.

Nie habe ich weder der Revolution noch der Reaction gehuldigt, die constitutionelle Monarchie ist mir jene Regierungsform, mit welcher der Rechtsstaat und mit ihm die staatsbürgerliche Freiheit am sichersten und fröhlichsten gedeihen. Ohne Aristokrat oder Reactionär zu sein, halte ich das Dasein zweier Kammern für die Theilnahme des Volkes an der gesetzgebenden Gewalt als ein nothwendiges Postulat, wenn die Krone nicht wanken, die Reife der Gesetze gesichert und die Bewegung nicht verheerend, sondern befruchtend sein soll. Dieses Postulat schließt Verschiedenheit der Ansicht über die Bildung der ersten Kammer nicht aus. Ich kann es ferner nicht unterdrücken, daß das allgemeine Wahlrecht meinen Ueberzeugungen entgegenläuft. Nur der selbständige Staatsbürger ist ein actives Glied des Staatsvereines, nur Besitz und Intelligenz sind die Pfeiler, auf welchen das Staatsgebäude ruht. Neben der Staatsbürgerschaft, dem gesetzlichen Alter und der vollen Rechtsfähigkeit erscheint mir ein zur Selbstständigkeit hinreichendes Einkommen, oder die Festsetzung der die Intelligenz nachweisenden Daten, nothwendige Bedingung der Zuständigkeit des activen Wahlrechtes. Mit der Läuterung und Sichtung der Wählermasse wird das Institut der Wahlmänner, überall und immer Folge zu breiter Basis für das allgemeine Wahlrecht, entbehrlich, die Abgeordneten treten unmittelbar aus den Urwahlen hervor und werden zu wahren Volksabgeordneten, während mittelbare Wähler häufig nur eine Täuschung bleiben, zwar das allgemeine Wahlrecht äußerlich retten, innerlich aber vernichten. Ist die Masse der Wähler auf Besitz und Intelligenz basirt, wobei jede Engherzigkeit fern bleibe, so wird ihre Einsicht und ihr Vertrauen den besten Abgeordneten finden, ohne daß die Gesetzgebung für die Wählbarkeit andere Eigenschaften, als jene der Staatsbürgerschaft, des gesetzlichen Alters und der vollen Rechtsfähigkeit festzusetzen nöthig hat.

Ich habe meine Grundsätze hinsichtlich des Wahlsystems näher angedeutet, weil es den Kern der Verfassung bildet, weil es die Frage entscheidet: ob letztere auf aristokratische oder demokratische Principien gebaut, ob eine Chlokratie, ein Arbeiter- oder Proletarier-Parlament geschaffen werden soll.

Daß ich im tiefsten Grunde meiner Seele ein Deutscher bin, daß ich Deutschland nicht ohne Oesterreich, Oesterreich nicht ohne Deutschland denken kann, spreche ich laut aus.

Ich habe Ihnen mein Glaubensbekenntnis abgelegt, vielleicht zu dürftig, vielleicht zu breit, vielleicht hatte ich nichts weiter nöthig als zu erklären, daß ich die Reste mittelalterlicher Institute wegräumen helfen und an einem Neubau des Staates mitarbeiten will, in welchem Krone und Volk durch gemeinschaftliches Interesse stark, keine Stelle ohne Licht und überall die scharfe Luft der Oeffentlichkeit reinigenden Durchzug hält.

Finden Sie mich würdig Ihres Vertrauens, so wird es meine Aufgabe sein, diesem Vertrauen zu entsprechen, und glauben Sie mir, ich werde sie zu erfüllen wissen. Lemberg am 18. Mai 1848.

**Eduard Julius Quesar,**

Doctor der Rechte und der Philosophie, k. k. Landrath.

Carl Mikhael Krauß  
gef. d. d. Vin-Krauß  
Abt. d. obersten gerichtl. d. d.

Öffenes Schreiben an die Abgeordneten des Reichstages

Während der letzten vier Jahre hat die deutsche Nation in dem Kampf um die Einheit und Freiheit...

Die deutsche Nation hat sich in der letzten Zeit in der That als ein Volk erwiesen...

Die deutsche Nation hat sich in der letzten Zeit in der That als ein Volk erwiesen...



Alu

Der Lobliche Wahl-Comité

Der Abgeordnete

Richard Julius Quast

Vors. d. B.